Hygienevorschriften Szenario C (Notbetreuung bei Schulschließung) und Szenario B (Wechselmodell) an der WRS

ab 4/2021

- Max. 16 Personen im Raum
- Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, auch innerhalb der Lerngruppe (Tische stehen 1,5m auseinander), das Kohortenprinzip wird ausgesetzt!
- SuS mit Schulbegleitung sind als Tandem anzusehen, keine Abstandspflicht
- Präsenzunterricht und verpflichtender Distanzunterricht im Wechsel
- Beim Lüften ist die Regelung 20-5-20 zu beachten
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein¹
- Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitszeichen während des Schulbetriebes muss die betreffende Person isoliert und abgeholt werden, ebenso Personen desselben Haushaltes
- Während des Schulbetriebes dürfen außenstehende Personen die Schule nur nach Terminvereinbarung betreten²
- Die Begleitung von Kindern durch Erziehungsberechtigte bis in den Klassenraum ist nicht gestattet
- Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann
- Wenn Kinder Schals/Halstücher oder Masken mit Baumwollschnürung am Hinterkopf tragen, dürfen die Spielgeräte auf dem Schulhof nicht benutzt werden³
- Händehygiene ist zu beachten (vor Betreten der Unterrichtsräume, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang...)
- Unmittelbar körperliche Kontakte sowie Berührungen zwischen Personen müssen vermieden werden
- Kontakte mit häufig genutzten Oberflächen (Türklinken, Handläufe...) sind zu vermeiden
- Husten- und Niesetikette (wegdrehen, Armbeuge, in Papiertaschentuch) sind einzuhalten
- Berührungen im Gesicht sind zu vermeiden
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden
- Es gilt der "Rechtsverkehr" im gesamten Gebäude
- Nach jeder Pause trifft sich die Lerngruppe an einem individuell abgesprochenen Klassensammelpunkt
- Kein Austausch von Speisen, Trinkflaschen oder Lebensmitteln untereinander
- Unterrichtsmaterial ist vor dem Weiterreichen zu reinigen
- Kein OGS-Angebot, kein Mensabetrieb
- Chorsingen, Spielen von Blasinstrumenten, Sprechübungen und chorisches Sprechen sind in Räumlichkeiten untersagt (unter freiem Himmel unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2m zulässig).
- Spielpraktische Übungen in Räumlichkeiten erfordern einen Mindestabstand von 2m.
- SuS, die mit Angehörigen aus Risikogruppen in einem Haushalt leben, können vom Präsenzunterricht befreit werden
- SuS, die der Risikogruppe angehören, können vom Präsenzunterricht befreit werden
- Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zu Szenario B!
- Zutrittsverbot an Schulen: Schulfremden Personen (Nicht: Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, technische Notdienste) ist das Betreten des Schulgeländes während des Schulbetriebs von 08.00 - 13.00 Uhr nur noch mit tagesaktuellem neg. Testergebnis eines PCR- oder POC-Tests gestattet. Ein Beweis (nicht älter als 24 Stunden) in Form einer Bescheinigung ist mitzuführen und der Schule vorzulegen.

K. Lange 4/2021 Schulleitung, Wilhelm-Raabe-Schule

¹ mind. 48 Stunden Symptomfreiheit abwarten, bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert muss ein Arzt hinzugezogen werden; mit leichtem Husten und Schnupfen darf die Schule besucht werden

² Anmeldung und Aufnahme der Kontaktdaten im Sekretariat (Besucherbuch)

³ Die Verwendung von Visieren stellt keine Alternative zu einer Mundnasenbedeckung dar